

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-32-ZDFi-2020-410		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 27.07.2020		
	Verfasser: Tina Köpsel		
Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2018			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	18.08.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	

Anlagen: